



Zweckverband
Breitband
Landkreis Waldshut

Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2026

Inhaltsverzeichnis

Organe.....	3
Haushaltssatzung	4
Vorbericht	6
Haushaltsquerschnitt 2026	7
Ergebnishaushalt.....	8
Finanzhaushalt	11
Finanzplan (Mittelfristige Finanzplanung)	14
Stellenplan.....	16
Entwicklung der Liquidität.....	17
Rücklagen, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen und Schulden	18
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	19

Organe

Stimmberechtigte Mitglieder in der Verbandsversammlung:

	Stimmen in der Verbandsversammlung
Landkreis Waldshut	1
Gemeinde Albruck	1
Stadt Bad Säckingen	1
Gemeinde Bernau	1
Stadt Bonndorf	1
Gemeinde Dachsberg	1
Gemeinde Dettighofen	1
Gemeinde Dogern	1
Gemeinde Eggingen	1
Gemeinde Görwihl	1
Gemeinde Grafenhausen	1
Gemeinde Häusern	1
Gemeinde Herrisried	1
Gemeinde Höchenschwand	1
Gemeinde Hohentengen	1
Gemeinde Ibach	1
Gemeinde Jestetten	1
Gemeinde Klettgau	1
Gemeinde Küssaberg	1
Gemeinde Lauchringen	1
Stadt Laufenburg	1
Gemeinde Lottstetten	1
Gemeinde Murg	1
Gemeinde Rickenbach	1
Stadt St. Blasien	1
Stadt Stühlingen	1
Gemeinde Todtmoos	1
Gemeinde Ühlingen-Birkendorf	1
Stadt Waldshut-Tiengen	1
Stadt Wehr	1
Gemeinde Weilheim	1
Gemeinde Wutach	1
Gemeinde Wutöschingen	1

33

Verbandsvorsitzender:

Dr. Martin Kistler, Landrat

Geschäftsführer:

Sandra Mathis, Landratsamt Waldshut

Geschäftsstelle:

Sandra Mathis

Kaiserstr. 110

79761 Waldshut-Tiengen

Tel: 07751/86-2450

Haushaltssatzung des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut am 02.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Zweckverbands Breitband Landkreis Waldshut wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	170.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-166.284
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.716
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.716

1. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-166.284
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.716
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.716
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.716

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000,- €

§ 5 Verbandsumlage

Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt

Landkreis Waldshut	50.000,00 €	Gemeinde Jestetten	5.000,00 €
Gemeinde Albbruck	5.000,00 €	Gemeinde Klettgau	5.000,00 €
Stadt Bad Säckingen	5.000,00 €	Gemeinde Küssaberg	5.000,00 €
Gemeinde Bernau	2.500,00 €	Gemeinde Lauchringen	5.000,00 €
Stadt Bonndorf	5.000,00 €	Stadt Laufenburg	5.000,00 €
Gemeinde Dachsberg	2.500,00 €	Gemeinde Lottstetten	2.500,00 €
Gemeinde Dettighofen	2.500,00 €	Gemeinde Murg	5.000,00 €
Gemeinde Dogern	2.500,00 €	Gemeinde Rickenbach	2.500,00 €
Gemeinde Eggingen	2.500,00 €	Stadt St. Blasien	2.500,00 €
Gemeinde Görwihl	5.000,00 €	Stadt Stühlingen	5.000,00 €
Gemeinde Grafenhausen	2.500,00 €	Gemeinde Todtmoos	2.500,00 €
Gemeinde Häusern	2.500,00 €	Gemeinde Ühlingen-Birkendorf	5.000,00 €
Gemeinde Herrisried	2.500,00 €	Stadt Waldshut-Tiengen	5.000,00 €
Gemeinde Höchenschwand	2.500,00 €	Stadt Wehr	5.000,00 €
Gemeinde Hohentengen	2.500,00 €	Gemeinde Weilheim	2.500,00 €
Gemeinde Ibach	2.500,00 €	Gemeinde Wutach	2.500,00 €
		Gemeinde Wutöschingen	5.000,00 €

Waldshut-Tiengen, den 02.12.2025



Dr. Martin Kistler
Zweckverbandsvorsitzender

Vorbericht

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Datum vom 13.05.2016 die unter den Verbandsmitgliedern vereinbarte Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband im Landkreis Waldshut genehmigt.

Die Verbandssatzung und die Genehmigung wurden öffentlich bekannt gemacht und der Zweckverband ist somit gem. § 8 Abs. 2 GKZ am 04.06.2016 rechtskräftig entstanden.

Nach § 18 GKZ hat der Zweckverband für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Verbandssatzung wurde festgelegt, dass das Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts geführt wird.

Zum 31.12.2016 wurde mit der Gemeinde Schluchsee ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit zwecks Erstellung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Landkreis Waldshut geschlossen. Die Gemeinde Schluchsee wird danach zwar nicht Mitglied des Zweckverbandes, hat aber die gleichen Rechte und Pflichten.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt weist der Haushaltsplan 2026 ordentliche Erträge von 170.000 € aus. Es handelt sich hier um die Verbandsumlage, die nach § 5 der Haushaltssatzung von den Zweckverbandsmitgliedern erhoben wird. Darüber hinaus trägt die Gemeinde Schluchsee gemäß Vereinbarung mit dem Zweckverband entsprechend der Einwohnerzahl ebenfalls einen Verwaltungskostenbeitrag von 2.500,00 €.

Die ordentlichen Aufwendungen von 166.284,00 € umfassen die personellen und sachlichen Verwaltungskosten. Die Planung sieht damit einen Überschuss in Höhe von 3.716 € vor.

Finanzhaushalt:

Sämtliche veranschlagten Erträge und Aufwendungen führen im Jahr 2026 im Finanzhaushalt zu Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeiten finden keine statt, sodass die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes dem veranschlagten konsumtiven Gesamtergebnis entspricht.

Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Mittelfristige Finanzplanung:

Für die Jahre 2027 bis 2029 sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Planjahr 2026 absehbar. Auch hier wird von einem gleichbleibenden Jahresüberschuss ausgegangen.

Haushaltsquerschnitt 2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5360 – Versorgung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6110 – Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	-	-	-	155.084	-	11.200	-	-	-	166.284
6120 – Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-170.000
Summe	-170.000	-	-	155.084	-	11.200	-	-	-	-3.716

2

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	1	2	3	4	5	6
5360 – Versorgung	1	2	3	4	5	6
6110 – Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	-	-	-	-	-	-
6120 – Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-

Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt:

Ifd Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	170.000	170.000	152.311,47
11	=	Ordentliche Erträge	170.000	170.000	152.311,47
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.084-	155.084-	140.546,39-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.200-	11.200-	6.677,07-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	166.284-	166.284-	147.223,46-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.716	3.716	5.088,01
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0,00
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.716	3.716	5.088,01
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	5.088,01-

Teilhaushalt 1 – Versorgung:

Ifd · Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0	0	3.658,67-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.084-	155.084-	140.546,39-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.000-	11.000-	6.542,99-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	166.084-	166.084-	147.089,38-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	166.084-	166.084-	147.089,38-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	166.084-	166.084-	147.089,38-

Teilhaushalt 2 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Ifd Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	170.000	170.000	152.239,08
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	50,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	22,39
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	170.000	170.000	152.311,47
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200-	200-	134,08-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	200-	200-	134,08-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	169.800	169.800	152.177,39
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	169.800	169.800	152.177,39

Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt:

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.000	170.000	152.239,08
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	50,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	22,39
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.000	170.000	152.311,47
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.084-	155.084-	117.418,88-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.200-	11.200-	6.738,07-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.284-	166.284-	124.156,95-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.716	3.716	28.154,52
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.716	3.716	28.154,52
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.716	3.716	28.154,52

Teilhaushalt 1 – Versorgung:

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2026	2025	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.084-	166.084-	124.022,87-
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	166.084-	166.084-	124.022,87-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	166.084-	166.084-	124.022,87-

Teilhaushalt 2 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. Zahlungsw. Erträge aus Vermögensveräußerungen)	170.000	170.000	152.311,47
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200-	200-	134,08-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	169.800	169.800	152.177,39
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	169.800	169.800	152.177,39

Finanzplan (Mittelfristige Finanzplanung)

Ergebnishaushalt:

Ifd Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
11	=	Ordentliche Erträge	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.084-	155.084-	155.084-	155.084-	155.084-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.200-	11.200-	11.200-	11.200-	11.200-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	166.284-	166.284-	166.284-	166.284-	166.284-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716

Finanzhaushalt:

Ifd Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028 EUR	Planung 2029
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.084-	155.084-	155.084-	155.084-	155.084-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.200-	11.200-	11.200-	11.200-	11.200-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.284-	166.284-	166.284-	166.284-	166.284-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716

Stellenplan

Teil A: Beamte

Im Jahr 2026 werden keine Beamten beschäftigt.

Teil B: Beschäftigte

Im Jahr 2026 hat der Zweckverband keine eigenen Beschäftigten.

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

– entfällt –

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	340.026				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbez. zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbez. zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	340.026				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorjahren	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	343.742	347.458	351.174	354.890	358.606
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	343.742	347.458	351.174	354.890	358.606
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 II GemHVO)	2.551	2.735	3.045	3.326	3.326

Rücklagen, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen und Schulden

a) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnisrücklagen	200.280	203.996
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	200.280	203.996
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	200.280	203.996

b) Rückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen gebildet bzw. die Bildung von Rückstellungen ist nicht geplant.

c) Schulden

Es bestehen keine Schulden und eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

d) Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2024 3	Planung 2025 4	Planung 2026 5	Planung 2027 6	Planung 2028 7	Planung 2029 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	5.088	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft – netto –							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis – netto –							
absoluter Betrag	€	5.088	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	5.088	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	28.155	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	28.155	3.716	3.716	3.716	3.716	3.716
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.580	2.551	2.735	3.045	3.326	3.326
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende¹⁾							
absoluter Betrag	€	340.026	343.742	347.458	351.174	354.890	358.606
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	200.280	X	X	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	X	X	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	59	X	X	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41	X	X	X	X	X
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	-	X	X	X	X	X
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	X	X	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	0	X	X	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

¹⁾ vgl. Zeile 9 in der Anlage "Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität"

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft – netto –

Diese zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis – netto –

Diese zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensvermehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung

Dieser zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Die Kennzahl wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapital am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Diese gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird eine zusätzliche Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahl:

11. 1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.